



## Zwei-Tage-Wanderritt durchs Ammerland



**Samstag, den 03.10.2020**

**Sonntag, den 04.10.2020**

**Veranstalter: VFD Ammerland e.V.**

**Organisation: Rainbow-Ranch Bad Zwischenahn,**

**Ansprechpartner: Ulrich Steinmetz, Mobil 0151 151 27039**



<b>Termin</b>	Samstag, 03.10.2020 Beginn 08.30 Uhr bis Sonntag, 04.10.2020 Ende ca. 18.00 Uhr Anreise ab Freitag möglich; Übernachtung bitte absprechen
<b>Veranstaltungsort Rittführung</b>	Start/Ziel: Rainbow Ranch, Hornweg 10, 26160 Bad Zwischenahn Rittführer: Ulrich Steinmetz, VFD Wanderrittführer
<b>Geplanter Ritt</b>	<p>Von Ekern reiten wir durch das Findlandsmoor Richtung Vogelschutzgehölz Karlshof. Im weitem Verlauf geht es durchs Godensholter Moor, wir passieren die Ortschaft Godensholt und kommen zum Nordloher Kanal. Von hier ist es nicht mehr weit bis zu unserer Station in Tange. Der Isländerhof "Hestur og Madur" in Tange gewährt uns und unseren Tieren Quartier. Wir übernachten in feste Räumlichkeiten, jedoch auf Isomatte und im Schlafsack. Nach einem guten Frühstück führt uns der Rückweg über Barbel entlang des Godensholter Tiefs durch den Loher Wald nach Westerscheps. Im weiteren Verlauf geht es durch das Dänikhorster Moor zurück zur RainbowRanch. Die herrliche Natur, des Ammerlandes mit Moor-, Gras- und Waldlandschaften, aber auch mit Landstrichen landwirtschaftlicher Prägung, lädt uns ein, Erkundungen per Pferd auf herrlichen Sandwegen und ländlichen Straßen zu genießen. Dabei richtet sich unser Tempo nach der Natur und unserer Reitgruppe. Angedacht ist Schritt, Trapp und Galopp.</p> <p>Wehende Mähnen, den Wind im Gesicht, des Hufes Klang, Freiheit wir kommen - hier geht es doch lang?</p>
<b>Teilnehmerzahl</b>	Mindestens 2 Teilnehmer, max. 8 Teilnehmer Teilnehmerplätze werden vergeben nach Eingang der Nennung, auf dem angehängten Nennformular (inkl. Eingang der Teilnehmergebühren auf dem angegebenen Konto oder in bar).
<b>Teilnehmer- gebühr</b>	<p>40,00 Euro je Tag (ges. 80,00) Euro VFD Mitglieder 35,00 € je Tag (ges. 70,00 €) Dieser Betrag enthält die Organisation, die Rittführung, Trossfahrzeug und Hängerbereitschaft. Zusätzlich kommen die Kosten für die Übernachtung mit Abendessen und Frühstück sowie Unterbringung der Pferde hinzu. Diese sind vor Ort zu begleichen und betragen ca. 25,00 €</p> <p>Eine Abmeldung vor Nennschluss ist jederzeit möglich. Die Teilnehmergebühr wird dann zurückerstattet. Bei Abmeldung nach dem Nennschluss kann die Teilnehmergebühr nicht erstattet werden. Die Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist in diesem Fall möglich.</p>
<b>Konto</b>	<p>Konto der VFD Ammerland e.V. IBAN DE08280501000090583261 BIC SLZODE22XXX Betreff: Name und 2 Tage Wanderritt Oktober 2020</p>



<b>Allgemeine Veranstaltungs- bedingungen</b>	Es gelten die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen und Bremen (s. Seite 6).
<b>Spezielle Veranstaltungs- bedingungen</b>	<p>Entgegen den Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen können die Jugendlichen ab 14 Jahren ohne Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen. Geritten wird dann auf den Pferden der RainbowRanch. Bei Teilnahme von Jugendlichen mit eigenen Ponys ist eine besondere Zustimmung des Veranstalters erforderlich. Die Aufsichtspflicht übernimmt beim Wanderritt Ulrich Steinmetz (VFD Wanderrittführer).</p> <p>Während des Rittes ist für alle Teilnehmer das Tragen eines Reithelms nach DIN-Norm für Reithelme und das Tragen einer Warnweste Pflicht.</p>
<b>Für unterwegs</b>	<p>Festes Schuhwerk, Reit- und Regenkleidung dem Wetter entsprechend, Warnweste, langer Führstrick mindestens 3 m, Wanderreitrense oder Mitführen des Halfters, Hufkratzer/Multifunktionsmesser, Tüte für Pferdekot etc., Packtaschen für die notwendigen Dinge, ggf. Dinge des persönlichen Bedarf (z.B. Papiere, Medikamente, Reparaturset für Hufschuhe, ...)</p> <p>Equidenpässe sind mitzuführen und werden bei Beginn des Rittes kontrolliert.</p> <p>Hufschutz wird empfohlen, ist aber nicht zwingend notwendig.</p>
<b>Für die Übernachtung</b>	<p>Koffer oder Reisetasche mit Ersatzkleidung dem Wetter entsprechend, Schlafsachen (Luftmatratze/Isomatte, Schlafsack/Bettzeug, Kopfkissen, Waschutensilien, Zahnputzzeug, Taschenlampe, ... .</p> <p>Kraftfutter für die Pferde für Samstagabend und Sonntagmorgen ist mitzubringen und wird mit dem Trossfahrzeug zur Station gebracht; ebenso das Übernachtungsgepäck.</p>
<b>Geläuf</b>	<p>Sandwege ca. 30 %, landwirtschaftliche Straßen/Wege mit breiten Grünstreifen ca. 45%, kleinere Gemeindestraßen ca. 20 %, Wege mit Schotter ca. 3 % und größere Straße auch ca. 2 %.</p> <p>1. Tag ca. 26 km, 2. Tag ca. 28 km</p>
<b>Paddock</b>	Während der Übernachtung werden die Pferde in abgesteckten Weidepaddocks untergebracht. Heu steht ebenfalls zur Verfügung
<b>Verpflegung</b>	Pausensnacks/Getränke für Unterwegs sind selbst mitzunehmen.
<b>Nennschluss</b>	20.09.2020
<b>Nennungen an:</b>	Ulrich Steinmetz, Hornweg 10, 26160 Bad Zwischenahn oder per e-mail: <a href="mailto:ul.steinmetz@web.de">ul.steinmetz@web.de</a> , Hd.: 0151 151 27039





## Nennformular für den 2 Tage-Wanderritt am 03./04.10.2020

Nennschluss 20. September 2020

### Teilnehmer

Reiter

Fahrer mit : \_\_\_ -Spänner

Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

VFD-Mitglied:  Nein  Ja, im BzV \_\_\_\_\_

Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_

Notrufnummer des Teilnehmers \_\_\_\_\_

Bekannte Allergien, etc. \_\_\_\_\_

*Bei Kindern und Jugendlichen:*

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name): \_\_\_\_\_

### Pferd (e)/ Pony (s)

Name: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Erkennungszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr): \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Stockmaß: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: \_\_\_\_\_

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmergebühr von \_\_\_\_\_ Euro

habe ich auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Kinder und Jugendliche dürfen mit der Einverständniserklärung ihrer Eltern am Wanderritt teilnehmen (s.o.). Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (Seite 6 der Ausschreibung) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

**Bitte die anliegenden Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen lesen und unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig**

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
17. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
18. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

**Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter auf Basis DS-GVO Art. 6 (1) b) & f) mit dieser Nennung erhobene personenbezogene Daten speichert, bearbeitet, verarbeitet und übermittelt. Des Weiteren ist mir bekannt, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Näheres steht in der Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO [www.vfdnet.de/images/Registered/NDS-HB/LV-DSE.pdf](http://www.vfdnet.de/images/Registered/NDS-HB/LV-DSE.pdf)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)